



Rente wegen Erwerbsminderung

Um eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten zu können, müssen Sie die entsprechenden versicherungsrechtlichen und die persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Prüfung Ihrer persönlichen Voraussetzungen, also die Beurteilung Ihrer Erwerbsfähigkeit, wird vom Sozialmedizinischen Dienst Ihres Rentenversicherungsträgers durchgeführt.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird meist befristet gewährt. Längstens wird eine solche Rente bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gezahlt.

Welche Voraussetzungen im Einzelnen vorliegen müssen, können Sie der folgenden Auflistung entnehmen.

1) Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung:

Voraussetzungen:

- Sie sind nicht in der Lage mindestens 6 Stunden täglich erwerbsfähig zu sein
- In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen Sie drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit haben
- Sie haben vor Eintritt der Rente wegen Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt

2) Rente wegen voller Erwerbsminderung

Voraussetzungen

- Sie sind nicht in der Lage mindestens 3 Stunden täglich erwerbsfähig zu sein
- In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen Sie drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit haben
- Sie haben vor Eintritt der Rente wegen Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt

3) Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie bereits vor der Erfüllung der allgemeinen Wartezeit erwerbsgemindert waren

Voraussetzungen:

- Sie sind nicht in der Lage mindestens 6 Stunden täglich erwerbsfähig zu sein
- Sie waren bereits vor der Erfüllung der allgemeinen Wartezeit erwerbsgemindert und sind dies seitdem ununterbrochen
- Sie haben die Wartezeit von 20 Jahren erfüllt



Hinzuverdienstgrenze:

Um eine Rente wegen Erwerbsminderung in voller Höhe erhalten zu können, müssen Sie Hinzuverdienstgrenzen einhalten. Sollte Ihr Hinzuverdienst die entsprechende Grenze überschreiten, wird Ihre Rente gekürzt.

Die Hinzuverdienstgrenze bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist eine individuelle Grenze, die für jeden Rentner individuell ermittelt wird. Wie hoch bei Ihnen diese Grenze wäre, können Sie Ihrer Rentenauskunft entnehmen.

Die Hinzuverdienstgrenze bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung beträgt aktuell 6.300 EUR jährlich.